

Amtsblatt der Stadt Wesseling

48. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 8. Februar 2017	Nummer 05
--------------	--	-----------

Rat am 14. Februar 2017, 18.00 Uhr

Am Dienstag, dem 14. Februar 2017, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 21. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. Neufassung der Ordnung über die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen für die Stadt Wesseling - Vergabeordnung -
7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
8. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Antrag von Frau Ingrid Westerhove zur Stellungnahme gegen CETA, TTIP, TiSA und weitere ähnliche Handelsabkommen
9. Elternbefragung zur Schullandschaft und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans
10. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Wesseling-Zentrum
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 27.01.2017

Der Bürgermeister
gez. Erwin Esser

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Bebauungsplan Nr. 1/121 "Flach-Fengler-Straße Nord", Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Die Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

2. Die öffentliche Auslegung des in der Sitzung vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1/121 „Flach-Fengler-Straße Nord“ gemäß § 3 (2) BauGB wird beschlossen. Der in der Sitzung vorliegende Entwurf der gemäß §§ 2a, 9 (8) BauGB beigefügten Begründung (einschließlich Umweltbericht) wird zur Kenntnis genommen. “

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das circa 3,3 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Wesseling in zentraler Innenstadtlage. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/121 „Flach-Fengler-Straße Nord“ umfasst die beidseitig bebaute Flach-Fengler-Straße zwischen dem Eingang in die Bahnunterführung im Norden und dem Kreisverkehr Westring/Poststraße/Flach-Fengler-Straße im Süden. Im Osten endet das Plangebiet am östlichen Rand der Poststraße. Im Westen stellt die rückwärtige Bebauung der Flach-Fengler-Straße einschließlich des „Forums“ Wesseling die Geltungsbereichsgrenze dar (siehe Kartendarstellung).

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, das bestehende Hauptgeschäftszentrum zu stärken und den Fokus der Einzelhandels- und Dienstleistungsentwicklung auf den zentralen Fußgängerbereich zu konzentrieren. Neben einer Stärkung der zentralen Versorgungsfunktion ist beabsichtigt, Regelungen zur Sicherung der vorhandenen Wohnnutzungen im Bebauungsplan vorzusehen, da diese zu einer deutlichen Belebung der Innenstadt – auch außerhalb der Geschäftszeiten – beitragen. Zur Vermeidung von Trading-Down-Tendenzen soll der Bebauungsplan über die festgesetzte Art der baulichen Nutzung Aussagen zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen und Wettbüros) treffen.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/121 „Flach-Fengler-Straße Nord“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden

vom 16. Februar 2017 bis einschließlich 24. März 2017

bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen liegen vor:

- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan inklusive Umweltbericht (Dezember 2016): grundlegende Erläuterung der Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Seveso-III-Richtlinie, Immissionsschutz sowie Auswirkungen der Planung) in ihren Grundzügen. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung in der Planung (Natur und Landschaft, Wasser, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Landschaftsplan, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Eingriff/Ausgleich, Landschaft/Ortsbild, Lärm, Boden, Luftschadstoffe-Immissionen, Seveso-III-Richtlinie, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen sowie Vorschlag von Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen).
- Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsanlagen im Stadtgebiet Wesseling unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. Seveso-III-Richtlinie (Artikel 13) von TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG (12/2015): Ermittlung der Betriebsbereiche gemäß § 3 (5a) BImSchG und der maßgeblichen Gefahrenpotentiale, Bestimmung der angemessenen Abstände der Störfallanlagen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) (09/2016): Informationen zu Kampfmitteln
- Stellungnahme der Basell Polyolefine GmbH (09/2016): Information zur Leitungstrasse innerhalb des Plangebietes

- Stellungnahme der Evonik Real Estate GmbH & Co. KG (09/2016): Information zur Lage des Plangebiets innerhalb der angemessenen Abstände von Betriebsbereichen, die unter den Anwendungsbereich der Seveso-III-Richtlinie fallen
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreis, Amt für Umweltschutz und Kreisplanung (10/2016): Hinweise zu den von den Vergnügungsstätten ausgehenden Immissionen und Anregung zur Regelungen im Bebauungsplan sowie Hinweise zum öffentlichen Personennahverkehr und Regelungen zu kommunikativen Maßnahmen.
- Stellungnahmen der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 (10/2016): Hinweise zur Lage des Plangebietes innerhalb der angemessenen Abstände der Störfallanlagen
- Stellungnahme der Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffenerie (10/2016): Hinweis auf mögliche Konfliktsituationen durch Geräusche; Informationen zur Lage des Plangebiets außerhalb der angemessenen Abstände von Betriebsbereichen, die unter den Anwendungsbereich der Seveso-III-Richtlinie fallen
- Stellungnahme der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) (11/2016): Hinweise zu den Zugängen zu den Bahnsteigen
- Stellungnahmen zahlreicher Leitungsbetreiber (09,10,11/2016): Informationen zu ober- und unterirdischen Leitungen im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/121 „Flach-Fengler-Straße Nord“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

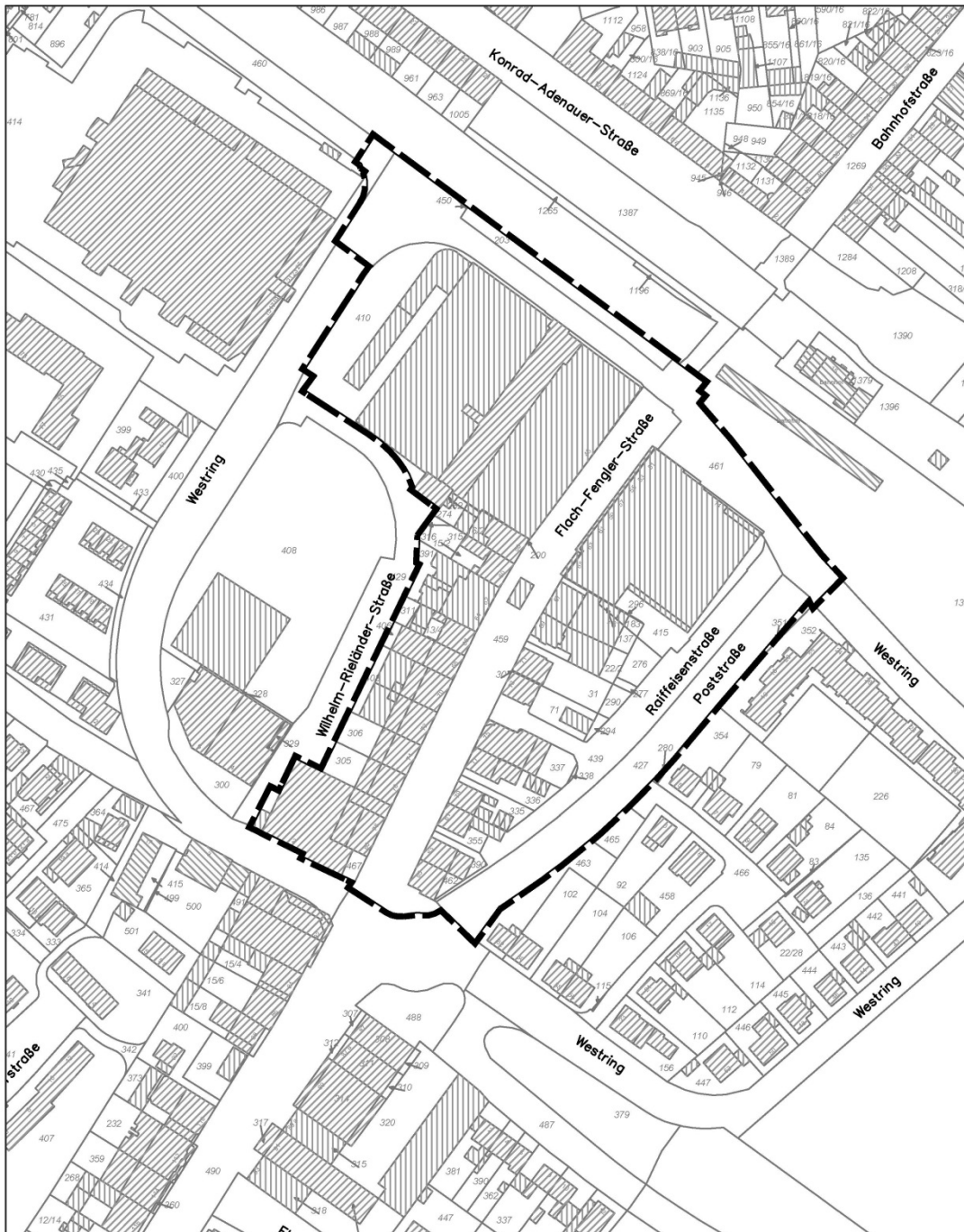
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1/121 „Flach-Fengler-Straße Nord“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/121 „Flach-Fengler-Straße Nord“ ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 47 Abs. 2a VwGO).

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/121 „Flach-Fengler-Straße Nord“ sind im Internet über www.wesseling.de, Button Verwaltung/ Stadtplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren, abrufbar.

Wesseling, den 25.01.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Maßstab 1:2.000



Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Stadtplanung



Bebauungsplan Nr. 1/121
"Flach-Fengler-Straße Nord"

Plangeltungsbereich



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung

64. Änderung des Flächennutzungsplanes "Flach-Fengler-Straße Nord", Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Die Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Die öffentliche Auslegung des in der Sitzung vorliegenden Entwurfs der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flach-Fengler-Straße Nord“ gemäß § 3 (2) BauGB wird beschlossen. Der in der Sitzung vorliegende Entwurf der gemäß §§ 2a, 9 (8) BauGB beigefügten Begründung (einschließlich Umweltbericht) wird zur Kenntnis genommen.“

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das circa 3,3 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Wesseling in zentraler Innenstadtlage. Der Geltungsbereich der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flach-Fengler-Straße Nord“ umfasst die beidseitig bebaute Flach-Fengler-Straße zwischen dem Eingang in die Bahnunterführung im Norden und dem Kreisverkehr Westring/Poststraße/Flach-Fengler-Straße im Süden. Im Osten endet das Plangebiet am östlichen Rand der Poststraße. Im Westen stellt die rückwärtige Bebauung der Flach-Fengler-Straße einschließlich des „Forums“ Wesseling die Geltungsbereichsgrenze dar (siehe Kartendarstellung).

Das Ziel der Flächennutzungsplanänderung besteht darin, das bestehende Hauptgeschäftszentrum zu stärken und den Fokus der Einzelhandels- und Dienstleistungsentwicklung auf den zentralen Fußgängerbereich zu konzentrieren.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flach-Fengler-Straße Nord“ erfolgt gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/121 „Flach-Fengler-Straße Nord“.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung

Der Entwurf der 64. Flächennutzungsplanänderung „Flach-Fengler-Straße Nord“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden

vom 16. Februar 2017 bis einschließlich 24. März 2017

bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen liegen vor:

- Entwurf der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung inklusive Umweltbericht (Dezember 2016): grundlegende Erläuterung der Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Seveso-III-Richtlinie, Immissionsschutz sowie Auswirkungen der Planung) in ihren Grundzügen. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung in der Planung (Natur und Landschaft, Wasser, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung, Landschaftsplan, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Eingriff/Ausgleich, Landschaft/Ortsbild, Lärm, Boden, Luftschadstoffe-Immissionen, Seveso-III-Richtlinie, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen sowie Vorschlag von Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen).
- Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsanlagen im Stadtgebiet Wesseling unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. Seveso-III-Richtlinie (Artikelv13) von TÜV Nord Systems

GmbH & Co. KG (12/2015): Ermittlung der Betriebsbereiche gemäß § 3 (5a) BImSchG und der maßgeblichen Gefahrenpotentiale, Bestimmung der angemessenen Abstände der Störfallanlagen

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) (09/2016): Informationen zu Kampfmitteln
- Stellungnahme der Basell Polyolefine GmbH (09/2016): Information zur Leitungstrasse innerhalb des Plangebietes
- Stellungnahme der Evonik Real Estate GmbH & Co. KG (09/2016): Information zur Lage des Plangebiets innerhalb der angemessenen Abstände von Betriebsbereichen, die unter den Anwendungsbereich der Seveso-III-Richtlinie fallen
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreis, Amt für Umweltschutz und Kreisplanung (10/2016): Hinweise zu den von den Vergnügungsstätten ausgehenden Immissionen und Anregung zur Regelungen im Bebauungsplan sowie Hinweise zum öffentlichen Personennahverkehr und Regelungen zu kommunikative Maßnahmen.
- Stellungnahmen der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 (10/2016): Hinweise zur Lage des Plangebietes innerhalb der angemessenen Abstände der Störfallanlagen
- Stellungnahme der Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffenerie (10/2016): Hinweis auf mögliche Konfliktsituationen durch Geräusche; Informationen zur Lage des Plangebiets außerhalb der angemessenen Abstände von Betriebsbereichen, die unter den Anwendungsbereich der Seveso-III-Richtlinie fallen
- Stellungnahme der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) (11/2016): Hinweise zu den Zugängen zu den Bahnsteigen
- Stellungnahmen zahlreicher Leitungsbetreiber (09,10,11/2016): Informationen zu ober- und unterirdischen Leitungen im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flach-Fengler-Straße Nord“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

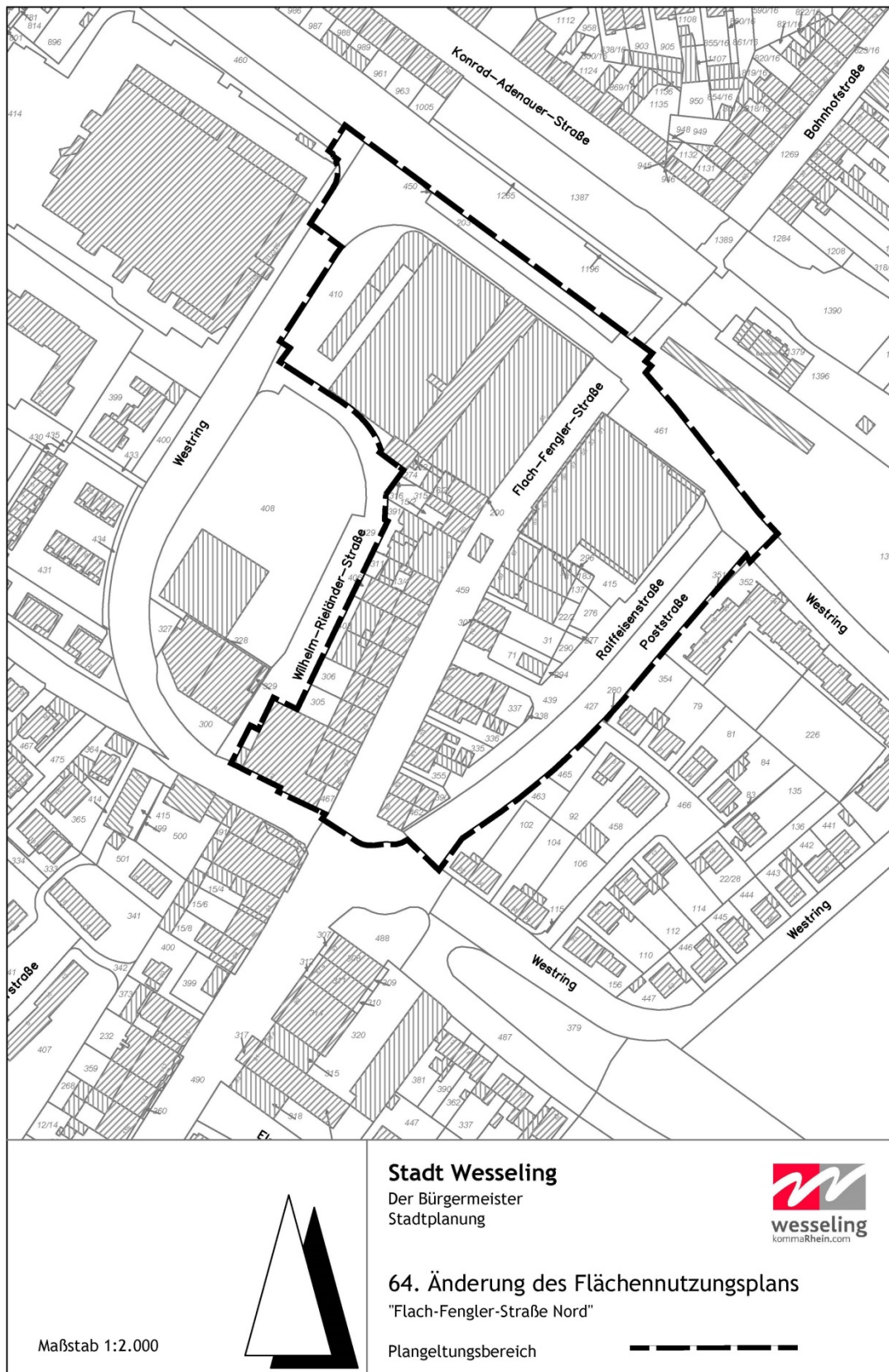
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flach-Fengler-Straße Nord“ unberücksichtigt bleiben.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flach-Fengler-Straße Nord“ sind im Internet über www.wesseling.de, Button Verwaltung/ Stadtplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren, abrufbar.

Wesseling, den 25.01.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Bebauungsplan Nr. 2/16, 1. Änderung „Sechtemer Straße/ Friedhofsweg“, Keldenich

Am 25.01.2017 ist vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling folgender Beschluss gefasst worden:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/16 für den Bereich 'Sechtemer Straße/ Friedhofsweg' gemäß den §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Das Aufstellungsverfahren wird entsprechend § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplans erstreckt sich über Grundstücksflächen nördlich des Friedhofswegs zwischen Sechtemer Straße und Schulstraße. Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich um Gemarkung Keldenich, Flur 11, Flurstücke Nr. 605, 606 und 610 (s. Geltungsbereich).

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/16 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer modernen Wohnanlage geschaffen werden.

Hinweise (§ 13a Abs. 3 BauGB):

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/16 „Sechtemer Straße/ Friedhofsweg“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB kann somit verzichtet werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. OG Foyer bzw. Zimmer 313-315, während folgender Zeiten informieren:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit, sich **in der Zeit vom 08.02.2017 bis einschließlich 01.03.2017** zur Planung zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Die Planungsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/16 „Sechtemer Straße/ Friedhofsweg“ sind im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren, abrufbar.

Wesseling, den 26.01.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt den vorliegenden Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1/58 B als Grundlage der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht wird zur Kenntnis genommen.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufhebung betrifft das Grundstück des Neuen Rathauses auf dem Alfons-Müller-Platz sowie Teile der im unmittelbaren Umfeld vorhandenen Gebäude (s. Plandarstellung). Bei den von der Planung betroffenen Liegenschaften handelt es sich um die Flurstücke Flur 8 Nr. 672, 709, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748 sowie Flur 21, Nr. 1235, 1269 und 1348.

Die im Bebauungsplan Nr. 1/58 B enthaltene Verkehrskonzeption deckt sich nicht mit den heute vorhandenen Straßenverläufen und ist im Bereich des Gebäudekomplexes Alfons-Müller-Platz 1 und 3 aufgrund der Überbauung der festgesetzten Straßenfläche auch nicht mehr umsetzbar. Durch die Aufhebung des Bebauungsplans kann die Diskrepanz zwischen den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans und der tatsächlich vorhandenen Örtlichkeit beseitigt werden. Nach einer Aufhebung des Plans wird der Rathausbereich mit dem Gebäude Alfons-Müller-Platz 1 und 3 zu einem „unbeplanten Innenbereich“ i. S. v. § 34 BauGB. Die Bestandsbebauungen an der Bahnhofstraße und der Straße An St. Germanus liegen in jüngeren Bebauungsplänen, die den Aufhebungsbereich z.T. überlagern und somit weiter fortbestehen.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Die Planungsunterlagen liegen vom 08.02.2017 bis einschließlich 10.03.2017 bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

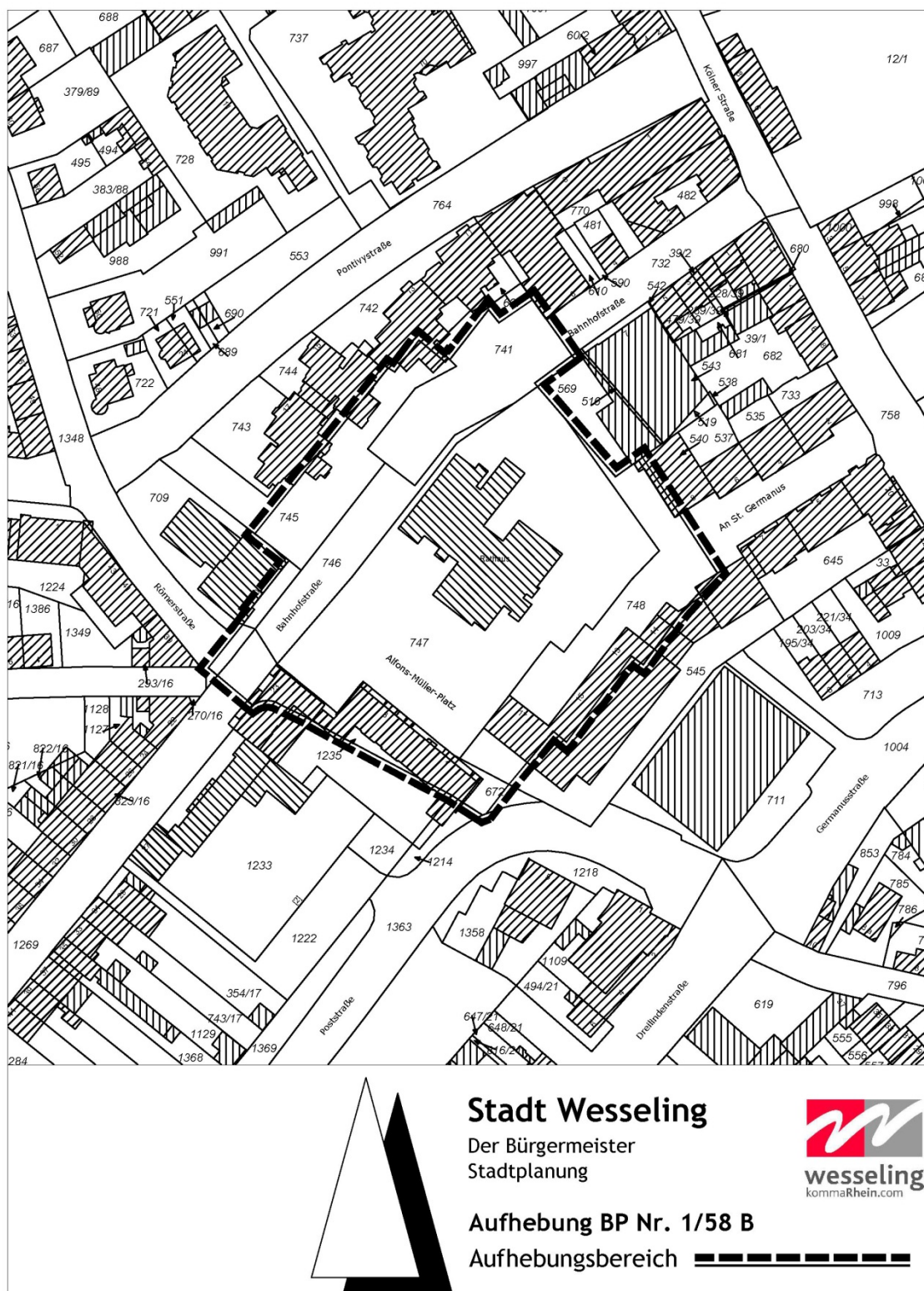
Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Planungsunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1/58 B „Rathausumfeld“ sind im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren, abrufbar.

Wesseling, den 26.01.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Wesseling sowie die Jahresabschlüsse der beiden Sondervermögen „Jugendstiftung der Stadt Wesseling“ und „Stiftung Pänz ans Netz - Wesseling Medienstiftung“ wurden durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Sie hat zum Abschluss der Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem Bestätigungsvermerk hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss, als Ergebnis seiner eigenen Prüfungshandlungen gemäß § 101 GO NRW, in seiner Sitzung vom 17. November 2016 vollinhaltlich angeschlossen.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.11.2016 zur Prüfung des Jahres-abschlusses der Stadt Wesseling zum 31.12.2014 einschließlich des Anhangs und des Lageberichts, der sich auf die vorgenommenen Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Brühl sowie auf die von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommenen Prüfungen der Sondervermögen „Jugendstiftung der Stadt Wesseling“ und „Stiftung Pänz ans Netz – Wesseling Medienstiftung“ bezieht, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird in der vorliegenden Form hiermit festgestellt.
3. Der Ausgleich des Jahresdefizits erfolgt durch Rückgriff auf die allgemeine Rücklage.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 die uneingeschränkte Entlastung.“

2. Bekanntmachung

Die vorstehenden Beschlüsse sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit seinen Anlagen und der Lagebericht zum 31. Dezember 2014 sind gemäß § 96 Abs. 3 GO NRW ab dem 9. Februar 2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 518, sowie im Internet ab dem genannten Zeitpunkt unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/haushalt/haushalt2014.php> einsehbar.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr,
mittwochs von 7.30 bis 12.30 Uhr und
freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr.

Wesseling, 01. Februar 2017

Der Bürgermeister

gez. Erwin Esser
